

125

# SATTELET

des

## Siebenbürger Wochenblattes.

N<sup>o</sup> 65.

Kronstadt, den 11. August.

1844.

### Aus Kronstadt.

Am 8. August 1844.

In Nro. 28 unferes heurigen Wochenblattes erwähnten wir des, vom hiesigen Gewerbeverein gefaßten Beschlusses, eine als höchst zeitgemäß und zweckentsprechend erkannte Pensionsanstalt für Jedermann, also auch insbesondere für den Bürger und Landmann, zu gründen. Nun sind wir so glücklich melden zu können, daß der löbl. Kronstädter Magistrat die eingereichten diesfälligen Statuten bereits der höhern und höchsten Sanction zu unterbreiten, und in Folge Ansuchens des Gewerbevereins, kein Bedenken getragen hat, unterm 24. Juli l. J. zur MZ. 2182 väterlichst zu gestatten, daß die in Rede stehende Anstalt »wegen ihrer gemeinnützigen Tendenz, unter Anhoffung der höhern und höchsten Genehmigung«, noch dieses Jahr ins Leben treten dürfe.

So wäre denn von nun an jedem Vater, jeder Mutter, weß Standes sie auch sein mag, reich oder arm, die Gelegenheit geboten, dem zarten Sprößling, dem Liebling ihrer Herzen, schon an der Mutterbrust, die spätern Lebensstage, wenn ihm von Gott dergleichen beschieden sind, vor dem so herben Mangel sicher zu stellen, ja sogar das künftige eheliche Glück ihrer Kinder in manchen Fällen fester zu begründen, — ebenso wäre nun aber auch dem gewerbfleißigen Bürger, dem rastlosen, schweißtriefenden Landmann, noch in der Fülle seiner Kraft der Weg gedöfnert zu einer sichern, rebenumrankten Laube, wo er am Abend seines Lebens, umringt von einer frohen Enkelschaar, unbekümmert für das Morgen, von des Tages Mühen und Beschwerden ausruhen, und seinem herangewachsenen rüstigen Ebenbilde Hammer und Pflug getrost überlassen kann; — nicht minder wäre es nunmehr dem zärtlichen Vatten, dem nährenden und schützenden Hausvater möglich geworden, auf die treue Gefährtin seines Lebens, auf erprobte redliche Hausgenossen und Diener, ja auf alle Menschen, die ihm lieb und werth sind, seinen Schutz und seine Fürsorge bis längst über die Tage seines Erdenwallens hinüber zu erstrecken, und so dieselben gleichsam auch noch nach seinem Tode zu ernähren, zu beschützen; — so wäre nun endlich auch der schwache Greis im ehrwürdigen Silberhaare der bittersten der Sorgen, der herzzermalmenden Besorgniß, seiner Um-

gebung vielleicht durch langes Siechthum, durch zu langes Leben zur Last zu fallen, weil er einem fast ausgedürreten und entlaubten Baume gleicht, der keine Früchte mehr trägt und doch gehegt und gepflegt werden muß, mit einem Male enthoben, denn es ist ihm oder den Seinen jetzt möglich gemacht, an die dürren Aeste des absterbenden Baumes silberne und goldene Früchte zu zaubern und sich derselben alljährlich zu freuen, bis ihn die allgewaltige Hand des Ewigen von hinnen nimmt.

Möge daher Jedermann, weß Standes oder weßsen Alters er immer sei, ein Institut, dessen segensreiche Folgen unberechenbar sind, ein Institut, das, wir sind dessen auf das festeste überzeugt, zu den vorzüglichsten unter den vielen menschenfreundlichen Anstalten gehört, welche unser Jahrhundert durch ihr Entstehen auszeichnen, nicht leichtsinnig außer Acht lassen, sondern zu seinem und der Seinigen Wohle gehörig würdigen.

Wiewohl der vortrefflichen, nicht genug zu schätzenden, österreichischen, allgemeinen Versorgungsanstalt, deren Schöpfer, der edel denkende Sonnleitner, den Ruhm der Unsterblichkeit verdient, in seinen Grundzügen nachgebildet, ist unser Pensionsinstitut hinwiederum von derselben dennoch in vielen Stücken sehr verschieden. Denn, während jene von ihren Theilnehmern Capitalien fordert, begnügt sich dieses nur mit den Interessen jener Capitalien, — während jene nicht früher Renten verabsolgt, als bis die zu Gunsten der ärmern Theilnehmer gestatteten theilweisen Einlagen sich auf 200 fl. C. M. ergänzen, kennt diese keine theilweisen Einlagen, sondern setzt den Armen, welcher durch ein volles Jahr nur 1 fl. 12 kr. C. M. aufzubringen und in 17maligen Raten einzuzahlen vermag, mit dem Wohlhabenden, welcher Tausende für seine künftige, glänzende Existenz einzulegen im Stande ist, hinsichtlich der Pensionsbezugszeit in vollkommen gleiche Kategorie; während jene mit zu großer Hintansetzung der jetzigen Theilnehmer unermessliche Schätze für kommende Geschlechter ansammelt, verwendet diese den größten Theil ihrer Einkünfte auf die jetzigen Theilnehmer und vererbt nur den Kleinern auf die zukünftigen; während endlich jene ihre Dividenden auch den jüngsten, im Kindesalter befindlichen Theilnehmern, freilich in nur unbedeutender Ausmaß zukommen

125

läßt, und dadurch ihre Kräfte zu sehr versplittert, um schnell genug das vorgerücktere Alter ausgiebig unterstützen zu können, — fängt diese nur mit dem 18. Jahre an, ihre Spenden den jüngsten Theilnehmern auszutheilen, ist dadurch aber in den Stand gesetzt ihren ältern Theilnehmern solche Beträge zu verabfolgen, welche den Namen Pensionen in der That verdienen, und den Betheiligten nach Verhältnis ihrer Theilnahme hinlängliche und wirkliche Versorgung gewähren. — Doch wir lassen, zur bessern Beurtheilung der Sache, hier die Statuten unserer Anstalt selbst sprechen, die wir auch deshalb den verehrten Lesern unserer Blätter vollständig mittheilen, weil sie für sich absonderlich und zwar in deutscher, ungarischer und walachischer Sprache nur nach herabgelangter allerhöchster Sanctionirung gedruckt und ins Publikum gelangen werden.

**Statuten**

der Kronstädter allgemeinen Pensionsanstalt.

**E i n l e i t u n g.**

Der Kronstädter Gewerbeverein, überzeugt davon, daß seine Bestrebungen, die Gewerbe in seiner Vaterstadt zu heben und zu vervollkommen, mehr den jüngern Generationen zu Gute kommen, als den ältern Gewerbsleuten, welche zum Theile außer Stande sind, dem raschen Fluge der neuern Industrie mit jugendlicher Kraft und Gewandtheit zu folgen, und eben durch dieses Zurückbleiben im Laufe der Zeit durch die Jüngern nur um soviel mehr werden überflügelt werden, je mehr den Letztern zum Vorwärtsschreiten Mittel und Wege zu Gebote stehen, — glaubte es sich zur Aufgabe machen zu müssen, für das Alter, besonders der Gewerbsleute, für welche in dieser Beziehung bis noch unter allen Ständen am wenigsten, oder soviel wie gar nicht, gesorgt war, fürzudenken, und demselben durch irgend eine Unterstützung, oder Pension, eine beruhigendere Aussicht in die Zukunft zu gewähren, und so den düstern Nebel, der seine sinkende Lebenssonne umschleiern könnte, zu verschuchen. Da aber nicht selbstsüchtige Engherzigkeit, sondern allgemeine Nächstenliebe, im weitesten Sinne des Wortes, hiebei diesen Gewerbeverein befeelt; so ist es der Wunsch desselben, daß an der Wohlthat des allgemeinen Pensionsinstituts, welches er zu begründen die Absicht hat, Arme und Wohlhabende, Tagelöhner und Capitalisten, Bettler und Grafen, Kinder und Greise, Beamte, Priester und Soldaten, Gelehrte und Künstler, Christen und Juden, Inländer und Ausländer, Männer und Frauen, kurz, alle Menschenbrüder und Schwestern, ohne Unterschied der Religion oder Nation, die davon Kunde erhalten, Antheil nehmen mögen.

Zur allgemeinen Richtschnur dienen dabei folgende Regeln:

§. 1. Wer sich in die Pensionsanstalt einrichten will, muß sich, Behufs der Bestimmung seiner Altersklasse, welcher er eingereiht werden muß,  
 a. entweder selbst, persönlich, vor der Direction stellen, oder  
 b. einen unbezweifelten Tauffchein beibringen, oder  
 c. falls er Beides nicht vermag, sein Lebensalter wenigstens durch ein, von zwei glaubwürdigen Personen unterfertigtes, Zeugniß erweisen.

Diese letztere Begünstigung kommt jedoch nur jenen Pensionswerbern zu statten, welche das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten zu haben angeben, jeder Aeltere dagegen muß sich unläßlich entweder persönlich stellen, oder einen authentischen, unbezweifelbaren Tauffchein beibringen, da die richtige Constatirung des Lebensalters um so strenger gefordert wird, je älter der Beitretende ist, weil auch die Pension um so höher bemessen wird, je in einem höhern Alter der Pensionswerber steht.

§. 2. Jedem, welcher dieser Pensionsanstalt beitreten will, steht es frei, sich nach Belieben eine, oder mehrere, volle oder partielle Pensionen zu sichern. Eine volle Pension erfordert in der Regel durch 17 nacheinander folgende Jahre einen jährlichen Beitrag von 12 fl. E. M., mithin im Ganzen von 204 fl. E. M.; — Eine partielle Pension dagegen nur den zehnten Theil hievon, also durch 17 nach einander folgende Jahre, jährlich 1 fl. 12 kr. E. M., oder im Ganzen 20 fl. und 24 kr. E. M. Diese ratenweisen, 17maligen Beitragsleistungen kommen jedoch nur jenen Pensionswerbern zu statten, welche das 48. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben. Für die, welche es zurückgelegt haben, enthält der 4. §. die nähern Bestimmungen.

Wer nun die obangegebenen Beiträge durch 17 Jahre wirklich und ununterbrochen geleistet hat, dem fließt für das 18. Jahr nach dem Beitritte bereits die classenmäßige Pension,\*) ohne daß er den mindesten Beitrag weiter zu leisten hätte.

§. 3. Will Jemand sich der Sorge eines jährlichen, ununterbrochenen 17maligen Beitrages von 12 fl. oder rückichtlich von 1 fl. 12 kr. E. M., entheben, so steht es ihm frei, gleich anfangs auf mehrere oder auch auf alle 17 Jahre, den entfallenden Beitrag

\*) Je früher also Jemand beitrete, desto früher vollendet er die 17 Beitrittjahre, desto früher wird er also auch pensionsfähig und desto länger genießt er auch die Pension; — folglich sollte Niemand mit dem Beitritte zögern, da jedes unbenützt vorbeigestrichene Jahr, mit welchem er dem Grabe ganz natürlich näher steht, für ihn Verlust ist. Dieses war eben auch der Grund, welcher den Gewerbeverein zur Bitte bei dem löbl. Magistrat bewog, die Anstalt noch heuer ins Leben treten zu lassen.  
 Ann. der Redaction.

125

bei der Direction, gegen Empfangsbestätigung zu deponiren, wo sodann die Direction seinen jährlichen Beitrag von der deponirten Summe, inwieweit diese dazu hinreicht, anstatt ihm jährlich berichtigt. Geht inzwischen ein solcher Pensionswerber vor dem Pensionsbezug mit Tode ab, so erhalten dessen Erben den deponirten Betrag, inwieweit solcher noch nicht zu den Jahreszahlungen verwendet worden ist, gegen Rückstellung der Empfangsbestätigung zurück.

(Fortsetzung folgt.)

### Die Emancipation der Juden in Ungarn.

(Fortsetzung.)

Die Ceremonien-Gesetze Moses scheinen zwar ein Verbot zu legen auf die Verehelichung mit Fremden, aber an diesen Gesetzen wird gegenwärtig nicht mehr so strenge gehalten; Alle, welche ich wenigstens von Seite der Juden hierüber befragte, äußerten, daß die jüdische Religion heut zu Tage die Ehe mit Christen nicht verbiete. Im neuen Testamente findet sich — da 1. Cor. 7, 39 und 2. Cor. 6, 14 nicht bestimmt vom Ehebündniß sprechen — keine Spur eines Verbotes; wohl aber davon, daß dergleichen Mischehen beständig im Gebrauch waren und nicht nur nicht verdammt, sondern von den Aposteln auch offen gut geheißen wurden. Paulus sagt diesen Gegenstand betreffend 1. Cor. 7, 12—14: »So ein Bruder ein ungläubiges Weib hat, und dieselbige läßt es sich gefallen bei ihm zu wohnen, der scheide sich nicht von ihr. Und so ein Weib einen ungläubigen Mann hat, und derselbige will bei ihr wohnen, die scheide sich nicht von ihm; denn der ungläubige Mann ist geheiliget durch sein Weib, und das ungläubige Weib wird geheiliget durch den Mann.« Daher gab es in den ersten christlichen Jahrhunderten lange kein weder kirchliches noch bürgerliches Verbot in dieser Hinsicht; Ehen zwischen Christen und Nichtchristen waren häufig; wir erwähnen nur des einen Beispiels, daß selbst Monica, die Mutter des h. Augustin, einen Heiden zu ihrem Manne nahm. Die erste Spur eines kirchlichen Verbotes findet sich in den im IV. Jahrhunderte ins Leben gerufenen Canons; aber die Canons waren auch nur das Ergebnis kleinerer Synoden, nicht des sogenannten öcumenischen Conciliums, und ihre allgemeine Anwendung, wie es scheint, wurde nur in den später entwickelten, geschlichen Gesetzen aufgestellt. Allein selbst heut zu Tage gestatten es die Kirchengesetze, daß in Fällen, wo in einer jüdischen Ehe ein Theil sich taufen läßt, dieser mit dem ungetauften weiterhin im Ehebündniß verbleiben darf; zum offenen Beweise dafür, daß auch die Kirche

in dergleichen Bündnissen nichts Gefährliches, nichts Verdammliches sieht. — Unsere bürgerliche Gesetzgebung, welche bisher stets in Angelegenheiten der Ehe verordnete, schuf bisher bald mit den Canons übereinstimmende, bald nicht übereinstimmende Gesetze. Des h. Ladislaus 1. Decret, 10. Kapitel verbietet die Ehe zwischen Juden und Christen; sonst aber findet sich kein Verbot mehr. König Coloman dagegen, der klar sehende, der die Bedürfnisse seiner Zeit erkannte, zwang die ebenfalls heidnischen Ismaeliten mittelst eines Gesetzes, ihre Töchter an Christen und nicht an ihre Volksgenossen zu verheirathen. (Colom. D. 1. c. 48.) Es gibt übrigens kirchliche Canons, welche selbst die unter Christen vorkommenden Mischehen nicht zulassen und sie für nichtig erklären: aber sie konnten es nicht hindern, daß bei uns der solche Ehen heiligende 26. Gesetzentwurf von 1791 geschaffen wurde.

Aus allem diesem geht, wie wir glauben, klar hervor, daß unsere Gesetzgebung noch bei weitem nicht ihren Wirkungsbereich überschreitet und keine unerlaubten Eingriffe in Glaubensprinzipien thut, wenn sie die Schranken, welche sie selber zwischen Christen und Juden in Sachen der Ehe gezogen, ohneweiters aufhebt. Da nun die Emancipation, wie wir oben gezeigt, die Aufhebung jenes Verbotes ausdrücklich fordert, wenn sie ihrem Namen, ihrem Zweck und denen daran geknüpften schönen Erwartungen entsprechen soll, so ist es an der Zeit, in diesem Sinne zu handeln, des h. Ladislaus 1. Decret, 10. Kapitel umzustossen und in einem neuen Gesetze es auszusprechen, daß von nun an die Vermischung des Juden- und Christenblutes gestattet sei, und daß wir, aus voller Achtung der Würde aller unserer Mitmenschen, mit dem Zugeständniß von bürgerlichen Rechten in keiner Art zu knausern gewillt sind. So nur werden wir ein Volk, welches Jahrhunderte lang der Fluch der vollständigsten Rechtslosigkeit drückte, der Menschheit zurückgeben, dem Vaterland, der Nation einen Gewinn zuwenden und das Verschmelzen mit den übrigen Nationalitäten bewerkstelligen, wenn wir das Brandmal der größten Schmach von ihnen nehmen, wie es Colomans oben erwähnte, weise Gesetz mit den Ismaeliten gethan, welche durch die Verheirathung mit den Christen mit unserem Volke endlich so verschmolzen sind, daß von ihrem Geschlecht keine Spur mehr da ist, und sie nur noch dem Namen nach bekannt sind.

Es sage Niemand, daß, wenn ich die Emancipation an eine solche Bedingung knüpfe, ich heimlich die hinterste Thoröffnung suche; denn wer Etwas ganz zu geben im Sinne hat, meint es doch unstreitig besser, als wer nur die Hälfte gibt und Rechte vorenthält. Sowie die Emancipationsfreunde die Sache jetzt beantragen, sehe ich ein bloßes Geschenk darin, und in der Antragstellung, so sehr ich auch die edle Gesinnung der Urheber derselben ehre, eine kleine In-

)

125

consequenz. Denn ist es folgerichtig, daß die auf der Spitze stehenden Emancipationshelden, welche zur Partei des freisinnigen Fortschrittes gehören, für den Grundsatz der allgemeinen Volksvertretung sind, ihn ins Leben zu rufen wünschen und diesernach dem Volke a priori das Aeußerste zugestehen, demnach jetzt die Juden-Emancipation, welche in der gegenwärtigen Form anzunehmen eine bedeutende Minorität der Comitats, fast alle 53 kön. Freistädte und die Millionen Nichtadeligen sich entschieden weigern, — gegen welche eine so ungeheure öffentliche Meinung sich erhebt, diesem Allem zu Troge, sie dennoch in einem Gesetze auszusprechen, für gut ansehen? In einem constitutionellen Lande sind nur diejenige Gesetze heilsam und gerecht zugleich, welche mit den Neigungen des Volkes übereinstimmen und der Ausfluß einer achtbaren öffentlichen Meinung sind. Darum also achten wir auch in dieser Sache des Volkes Stimme und versuchen wir doch, ob die Verleihung von Bürgerrechten an die Juden nicht in der Form, wie ich vorzuschlagen so frei bin, den Weg zum Herzen des Volkes finden wird. Ich glaube: ja! —

Ich habe den Schmutzleck gezeigt, welcher an dem Gedanken einer Emancipation, wie sie von der Majorität der Comitats im Sinne geführt wird, hängen geblieben ist; es ist des h. Ladislaus 1. Decret, 10. Kapitel! — dies muß aufgehoben werden, und dann nur wird die Emancipation der Juden zum Segen und nicht zum Fluch des Vaterlandes vor sich gehen können!

(Schluß folgt.)

### Lesefrüchte.

Wenn ein Fürst sich zum ersten Mal auf seinen Thron setzt und die Unterthanen Lichter vor alle Fenster stellen, so heißt das unter Anderm: Wir bitten dich, lieber Fürst, lasse es während deiner Regierung fein hell sein, auf daß kein Abseiwicht im Finstern herumtschleichen und die unsere Liebe stehlen könne.

Die zehn Gebote geben ein Beispiel vom guten Ton in der Gesetzgebung, indem sie durch keine Ausnahme geschwächt, stark wie die Natur, entscheidend wie ein großer Mann und faßlich wie das Unser Vater oder Vater unser sind.

Es sollte einem jeden Menschen aufgegeben werden, wenigstens bei Einer Geburt und bei drei Todesfällen gegenwärtig zu sein; vielleicht würde durch dies Präservativmittel manchem Leichtsinne und mancher Vergehung vorgebeugt werden, die man sich, so lange man mit seiner Gattin und seinem Bru-

der auf dem Lebenswege ist, unbedenklich zu Schulden kommen läßt.

Die Venezianer ließen einst Einen ihrer Senatoren hingerichten, weil er plötzlich einen Aufstand gestiftet hatte; denn, sagten sie, wer einen solchen Aufstand zu stillen vermag, kann auch einen erregen.

Ich will lieber lieben, ohne geliebt zu werden, als ohne zu lieben, geliebt werden.

Wilhelm der Eroberer, König von England, liebte die Jagd so sehr, daß er in einem beträchtlichen Landstriche von England alle Dörfer zerstören ließ, um weitläufige Waldungen zu bekommen, ob es ihm gleich an königlichen Waldungen nicht fehlte. Wenn ein Unterthan ein Stück Wild tödtete, so wurden ihm zur Strafe dafür die Augen ausgestochen. Zu derselben Zeit aber konnte der Todtschlag, an einem Menschen begangen, mit 5 Thalern abgekauft werden.

Auch in der besten Ehe muß — nach den Honigmonaten — durch den kleinen Krieg das Gebiet des einen wie des andern Theils bestimmt werden.

Die Immoralität der Brasilianer wird durch das Sclavenhalten begünstigt, und die Ehe ist für die Meisten ein hemmendes Band, eine unnöthige Last. Man führt ganze Bezirke an, wo sich unter allen Bewohnern kaum zwei Ehepaare befinden. Die Bewohner leben mit weißen Frauen oder mit Mulattinnen. Es geschieht sogar oft, daß ein Herr, der eine junge Sclavin verführt hat, sie verkauft, wenn sie schwanger ist; Andere, die noch schamloser sind, behalten ihre eigenen Kinder als Sclaven und diese Unglücklichen, die nach dem Tode ihres Vaters verkauft werden, können ihre Abstammung niemals geltend machen. Bei dieser Gelegenheit sei ein Beispiel erwähnt, wie groß auch der Widerwille sein mag, den man bei solchen Dingen empfindet. Zwei Brüder, Besitzer bedeutender Pflanzungen in der Provinz Rio Janeiro, haben ein System angenommen, das ihnen die allgemeine Bewunderung der Brasilianer gewonnen hat. Der ältere Bruder macht nämlich alle junge Sclavinnen seines Bruders zu Müttern; der jüngere ahmt das Beispiel seines ältern Bruders nach, macht die Sclavinnen desselben zu Müttern und so vermehrt sich die Zahl der Sclaven auf beiden Pflanzungen sehr schnell, deren glückliches Gedeihen allgemein als Muster, aufgestellt wird. — Die Sclaven werden zwar von den Brasilianern im Allgemeinen gut behandelt, die Arbeit aber, die sie zu verrichten haben, hängt von dem Willen des Herrn ab. Die Kinder, welche auf einer Pflanzung geboren werden, finden keine

besond  
wie  
Man  
englis  
aber

war  
angen  
Früh  
entw  
dem  
diesel  
konn  
samm  
auch  
ein  
sich  
men,  
dem  
der  
zwe  
Weit  
und  
lieh  
in d  
endli  
wurd  
eiser  
hätte  
griff  
Stu  
hie  
Neh  
Wun  
ren  
ge  
Ujv  
ten.  
rubi  
Scl  
brac  
nung  
fne  
gelä  
nige  
blau  
aus  
mos

besondere Pflege, die schwangern Negerinnen müssen arbeiten, wie die andern, und deshalb kommen viele Fehlgeburten vor. Man schätzt die Zahl der Sklaven, die jedes Jahr trotz den englischen Kreuzern nach Brasilien gebracht werden, auf 30,000, aber diese Zahl reicht kaum hin, den jährlichen Abgang zu decken.

unsere weise Regierung zur Bestrafung der Schuldigen und Sicherung der Ruhe kräftige Maßregeln treffen wird.

### Allerlei Neuigkeiten.

Nach dem „Múlt és Jelen“ und dem »Siebenb. Boten« war die Stadt Szamos-Ujvár am 21. Juli der Schauplatz unangenehmer und bedauernswürdiger Excesse. Im vergangenen Frühjahr stand bei der Husarenwerbung ein Armenier ein, entwich aber sogleich wieder; der Wachtmeister verlangte von dem Magistrate dessen Auslieferung und erhielt zur Antwort, dieselbe werde erfolgen, sobald der Entwichene zum Vorschein komme. Man sagt, daß aus diesem Grunde zwischen den Husaren und Armeniern gegenseitige Aufregung entstanden sei, auch erwähnte wenige Tage vor dem zu erzählenden Vorfalle ein Armenier den Wachtmeister in Szent-Péter, er möge auf sich sorgen, denn, wenn die Husaren nach Szamos-Ujvár kämen, würde es ihnen übel gehen. Am oben erwähnten Tage, dem Vortage des Jahrmakts, kam der Wachtmeister mit noch vier Husaren auf Werbung nach der Stadt. Bald entstand zwischen einem Husaren und einem dortigen Walachen, dessen Weib auf dem Plage Branntwein feil bot, ein Wortwechsel, und der Husar gab demselben, der ihn mit groben Worten anließ, eine Ohrfeige; die nahestehenden Armenier mischten sich in den Zank, der Lärm und Auflauf wurde immer größer, bis endlich ein förmlicher Volkstummult entstand. Die Lärmglocke wurde gezogen, die Szamos-Ujvárer strömten, mit Speisen, eisernen Gabeln, Bratspießen, Stangen, aus den Jahrmakts-hütten bewaffnet, mehr als 2000 an der Zahl, zusammen und griffen — fünf Soldaten (!!!) an, die sich doch gegen drei Stunden, von 6 bis 9 Uhr Abends gegen die tobende Menge hielten, bis sie endlich der Uebermacht unterliegen mußten. Mehrere aus dem tobenden Volke erhielten hierbei Schläge und Wunden, zum Theil auch, wie Augenzeugen versichern, von ihren Mitgenossen selbst. Aus welchem Anlaß die Lärmglocke gezogen worden, ist ungewiß; Einige sagen, daß mehre Szamos-Ujvárer Stuger oder Lions das Volk anleiteten und anregten. Dieses Ereigniß war unter den sonst friedliebenden und ruhigen Armeniern allerdings unerhört. Die mißhandelten Soldaten wurden am folgenden Tage nach Klausenburg gebracht; der eine war lebensgefährlich verwundet, doch ist Hoffnung zu seinem Aufkommen; dem Wachtmeister hat ein Stadtknecht die Sehnen an einer Hand zerhauen, so daß derselbe gelähmt bleiben wird; zwei andere Husaren werden durch einige Tage das Bett hüten müssen, der fünfte ist mit einigen blauen Flecken davongekommen. Einer der H. Brigadiers aus Klausenburg ist zur Untersuchung des Vorfalles nach Szamos-Ujvár abgegangen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß

Se. K. M. Majestät haben unterm 18. Mai dem Wiener Maurermeister und Ingenieur Matthias Flecher ein fünfzehnjähriges ausschließendes Privilegium zur Beschiffung der Donau bei Wien, der Theiß, Drau, Save und Marosch in Ungarn mit den von ihm neu erfundenen Dampfschiffen allergnädigst ertheilt, und rücksichtlich des Laufes der Marosch in Siebenbürgen die weitere Erhebung der diesfälligen Verhältnisse angeordnet. Flecher hat seine Bitte darauf gestützt, daß die benannten Flüsse beim niedrigsten Wasserstande mit den gewöhnlichen Dampfschiffen nicht befahren werden können, die diesfälligen Hindernisse aber bei den von ihm erfundenen Dampfschiffen nicht bestehen. — Möchten doch die diesfälligen Erhebungen in Siebenbürgen bald erfolgen.

Der letzte Abend des v. M. war ein Freudenfest für die Mehrzahl der Einwohner von N. Enyed, denn eine kleine Illumination und Musik verkündigten uns die Eröffnung einer zweiten ganz nach dem neuesten Geschmack eingerichteten Apotheke. — Vor 25 Jahren sollen in N. Enyed zwei Apotheken gewesen sein, die eine ist aber im Laufe der Zeit aus Parteilichkeit Einiger eingegangen, und nun erst nach vielen Bemühungen der Stadt und des Comitats durch Sr. Majestät Gerechtigkeitsliebe wieder ins Leben gerufen worden xty.

Bei der letzten Pariser Gewerbausstellung waren zwei Gegenstände, welche die besondere Aufmerksamkeit des »schönen Geschlechts« in hohem Grade in Anspruch nahmen, nämlich ein Damenkleid und ein Taschentuch. So weit man es auch in der Kunst gebracht hat, die Natur nachzuahmen, so ist es doch noch immer unmöglich z. B. die schönen Schmetterlingsflügel so darzustellen, wie sie die Natur schafft. Das mußte ein geduldiger Pariser Künstler recht wohl, deshalb nahm er wirkliche Schmetterlingsflügel, befestigte sie bewundernswürdig zierlich auf einen durchsichtigen Stoff und schuf so ein Kleid, das mit Nichts in der Welt zu vergleichen ist. Alle die, welche es in der Ausstellung sahen, staunten es an. — Der zweite Gegenstand ist ein Taschentuch von fast übermenschlicher Arbeit, die aber auch die junge Stickerin, welche es fertigte, beinahe um das Licht der Augen gebracht hätte. Das ganze Taschentuch stellt eine Landschaft vor, Bäume, Hügel, Dörfchen und einen Fluß, der sogar die Gegenstände an seinen Ufern abspiegelt. Die Stickerin sollte 1000 Francs für die Arbeit bekommen; sie vollendete das Kunstwerk, ihre Sehraft wurde aber nur durch besondere Pflege gerettet. Ein Käufer hat sich bisher zu dem Taschentuche nicht gefunden. Es kostet freilich — sechs tausend Francs!

125

Die Gerechtigkeitspflege in Brasilien ist so schlecht, daß wir uns gar keinen Begriff davon machen können. Ein Reisender erzählt Folgendes: Die Richter lassen sich ungeschert bestechen und so wird nur der bestraft, der arm ist. In Para, erzählt er, war ein Mörder verhaftet worden, und er sollte, da die Familie des Ermordeten Alles aufbot, verurtheilt werden, als er sich entschloß, durch Bestechung der Richter seine Freilassung zu bewirken. Er kam deshalb mit dem Präsidenten des Gerichts überein, daß er ihm, wenn er freigesprochen würde, 150 Thlr. zahlen wolle. Das genügte, der Mörder wurde freigesprochen, aber nun vergaß er zu bezahlen, und der Präsident des Gerichts, der nach einigen Monaten erfuhr, jener Mann habe einem Kaufmann Waaren übergeben, erschien bei diesem, verlangte sein Geld und erzählte ungeschert, aus welchem Grunde es ihm zukomme. — Ein Kaufmann Abron, der bedeutende Geschäfte in Belmonte machte, hatte ein junges Mädchen zur Geliebten und beging die Unvorsichtigkeit, im Beisein des Bruders dieses Mädchens von den beträchtlichen Geldsummen zu sprechen, die er besaß. Der Bruder entschloß sich sogleich, den Kaufmann zu ermorden, und er that es. Die Justiz mischte sich in die Sache, und Mörder und Richter theilten sich in Waaren und Geld des Erschlagenen. Unterdeß erschien ein Neffe des Ermordeten, in der Hoffnung, die Hinterlassenschaft seines Oheims zu erhalten, in Belmonte. Er that einige Schritte und bestand bei dem Richter darauf, daß ihm die noch nicht verkauften Waaren ausgeliefert würden. Der Richter aber antwortete: »Sie wissen, wie es Ihrem Oheim ergangen ist; verhalten Sie sich ganz ruhig, wenn Sie sein Schicksal nicht theilen wollen.« Der arme Neffe mußte allen seinen Rechten und Ansprüchen entsagen, denn der Drohung würde die Ausführung auf dem Fuße gefolgt sein.

Manche Gewerbe werden in Paris fast ausschließlich von Deutschen betrieben und namentlich sind die deutschen Schuhmacher und Schneider so zahlreich, daß man es den Franzosen nicht übel nehmen könnte, wenn sie meinten, die Deutschen wären ein Volk von Schuhmachern und Schneidern. Man zählt ungefähr zwei Tausend deutsche Schuhmacher und vier Tausend deutsche Schneider in Paris und merkwürdiger Weise sind alle Pariser Schneider, die sich einen Namen gemacht haben, Deutsche gewesen; die Pariser Moden gehen sonach eigentlich von Deutschen in Paris aus. Die französischen Schneider erkennen aber auch die Ueberlegenheit ihrer deutschen Kollegen so vollständig an, daß sie sich gar nicht selten deutsche Namen beilegen, um sicherer Kundenschaft zu erhalten.

In diesen Tagen starb in Weimar plötzlich ein junger Mann, welcher beim Essen ein Brotkrümchen in die Luftröhre gebracht haben soll. Diesem Umstande folgte ein heftiger, krampfhafter Husten, welcher einen Blutsturz und dieser den Tod zur Folge hatte. Bei der Oeffnung des Leich-

nams will man gefunden haben, daß die Lunge durch die anstrengende Bewegung beim Husten sich zu weit ausgedehnt und dadurch einen Riß erhalten habe.

Der Rath des Städtchens Brede in Westphalen befindet sich in großer Verlegenheit. Es ist nämlich dort der offizielle Prügelausstheiler gestorben, und der Rath kann keinen neuen Candidaten zu diesem Posten finden, obgleich derselbe ziemlich einträglich ist, denn der Verstorbene bekam täglich 10 Silbergrößen, wofür er die allervortrefflichsten Prügel mit nie erlahmendem Arme erteilte.

Kronstadt, 11. August. Die vorige Nummer des Satelliten enthält unter den »Allerlei Neuigkeiten« eine Notiz über die Pesther Fleischhacker, welcher der Uebersetzer am Schlusse den Wunsch beifügt, daß es auch hier so, wie dort, gehalten werden möchte. Um nun schon umlaufende Commentationen zu berichtigen und ferneren Mißdeutungen vorzubeugen, müssen wir nach Recht und Gewissen mit Bestimmtheit erklären: daß jener in Pesth nun abgestellte in den ersten Zeilen jener Notiz gerügte Mißbrauch hierorts durchaus nicht Statt findet, und der beigefügte Wunsch schlechterdings auf nichts anderes bezogen werden darf, als darauf, daß das hiesige Publikum stets mit gutem Fleische versehen werden, und die wenigen Fleischhacker, welche es der ehrenwerthen Mehrzahl ihrer Mitmeister in der discreten Bedienung des Publikums mit guter Waare nicht gleich thun, dazu durch einen Abschluß verhalten werden möchten.

Ebenso fühlen wir uns veranlaßt in Bezug auf die in Nro. 62 des Wochenblattes auf der letzten Spalte enthaltene Anmerkung zu erklären: daß es uns im Traume nicht beige-fallen ist, durch jene Note die gesammte Einwohnerschaft der Altstadt der Trunksucht zu bezüchtigen, und daß nur eine grandiose Einseitigkeit im Urtheilen jenen Paar Zeilen eine solche Deutung geben kann. Wir haben doch schon mehrmals lobenswerthe Bestrebungen, soweit solche von den Altstädtern an den Tag gelegt worden, anerkennend erwähnt, so daß es höchst auffallend ist, wie man in jenen Zeilen, die doch deutlich genug sind, eine malkidische Intention gegen die Gesammtheit der Altstädter Bewohner hat finden können. An diese Rechtfertigung gegen die ehrenwerthen Altstädter schließen wir jedoch die Bemerkung, daß wir auch fortan die Tadelhaftigkeit Einzelner, wenn wir sie erfahren, rügen werden, indem das Verschweigen von Mängeln nicht zum Guten führt. Uebrigens mögen uns die Herren Nachbarn der Altstadt, so verständig, unsichtig und erfahren sie auch sein mögen, gütigst verzeihen, wenn wir, wie bisher, auch künftighin unsere Zeitungsartikel in die Presse geben, ohne sie vorher Wohlthenselben zur Durchsicht zu unterbreiten.

125

Veränderungen bei der k. k. Armee.

Bei der k. k. Armee haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Befördert wurden:

Zum Feldmarschalllieutenant der Generalmajor: Albert Esollisch, als Divisionar in Galizien.

Zu Generalmajoren, die Obersten: Franz Horak, vom Gradiscaner Gränzinfanterie-Regimente Nr. 8, als Brigadier zu Hermannstadt; Rudolph Loretich von Lichtenfeld, vom 2. Walachen Gränzinfanterie-Regiment Nr. 17, als Brigadier zu Binkovsz; August Graf Segur, Kapitänlieutenant der Trabanten-Leibgarde, Vorsteher der innern Kammer Sr. Majestät des Kaisers und Königs, in seiner Anstellung, jedoch mit Enthebung seiner Stellung bei der Trabanten-Leibgarde; Franz Fürst zu Liechtenstein, von Kaiser Nikolaus I. von Rußland Husarenregiment Nr. 9, als Brigadier zu Prag.

Zu Obersten, die Oberstlieutenante: Anton Sossai, von Freiherr v. Mihalevits Inf. Reg. Nr. 57; Joseph Gerstner von Gerstner, von Freiherr von Koudelka Inf. Reg. Nr. 40; Ignaz Teimer, von Schön und Treuenmarth Inf. Reg. Nr. 49, alle drei im Regimente; Hugo Graf Wensdorf Pouilly, von König von Bayern Dragoner-Reg. Nr. 2, bei Freiherr v. Mengen Kürassier-Regiment Nr. 4; Wilhelm Freiherr von Stein, von Freiherr von Mengen Kürassier-Regiment Nr. 4, bei Erzherzog Franz Kürassier-Regiment Nr. 2, als zweiter Oberst; Joseph Bocchi von Morecci, vom Ingenieur-Corps, bei der Militär-Centralcommission am deutschen Bundestage zu Frankfurt am Main; Johann Wolter Edler von Ebnwehr, vom Ingenieurcorps, Localdirector der Ingenieurakademie, beide in ihrer Anstellung, und Johann Slavaty vom Ingenieurcorps, alle drei im Corps.

Zu Oberstlieutenanten, die Majore: Joseph Poltinger v. Plauenbruck, von Freiherr v. Mihalevits Inf. Reg. Nr. 57; Johann Lubert, von Freiherr v. Koudelka Inf. Reg. Nr. 40, Grenadier-Bataillons-Commandant; Franz Sacke von Rothenberg, von Schön und Treuenwerth Inf. Reg. Nr. 49, Professor in der Militär-Akademie zu Wiener Neustadt, in seiner Anstellung; Julius Graf Saramcourt, von Schön und Treuenwerth Inf. Reg. Nr. 49, Grenadier-Bataillons-Commandant; Philipp v. Weis, von Freiherr von Mengen Kürassier-Regiment Nr. 4, alle im Regimente; Joseph von Rus, von Ignaz Graf Hardega Kürassier-Regiment Nr. 8, bei König von Bayern Dragoner-Regiment Nr. 2; Florian v. Machio, vom walachisch-banater Gränz-Infanterie-Regimente Nr. 13, zum Commandanten des illirisch-banater Gränz-Infanterie-Bataillons, und Johann Rohn Edler von Rohnau, vom Ingenieur-Corps im Corps.

Zu Majoren, die Hauptleute und Rittmeister: Karl Lilla, von Freiherr von Panngarten Inf. Reg. Nr. 21; Franz Wastill, von Freiherr von Bertolotti Inf. Reg. Nr. 15; Franz Eisler, vom walachisch-banater Gränz-Infanterie-Regimente Nr. 13, Marius Graf Tolom'i von Lippa, von Freiherr von Mengen Kürassier-Regiment Nr. 4; Franz Graf Montecuccoli-Laderchi, von Ignaz Graf Hardega Kürassier-Regiment Nr. 8, und Gustav Edler von Neuwirth, von Kaiser Ferdinand Ublanen-Regiment Nr. 4, alle im Regimente; Joseph Herzmanovsky, v. Freiherr von Mihalevits Inf. Reg. Nr. 57, bei Erzherzog Stephan Inf. Reg. Nr. 58, und Paul Ritter von Simonovich, vom Ingenieurcorps, im Corps.

Johann Seidl von Adelsheim, Oberst und Commandant des Infanterie-Regiments Freiherr v. Bertolotti Nr. 15, wurde Platzoberst in der Bundesfestung Mainz.

Stephan Rakittievics von Toplicza, Oberst und Commandant des illirisch-banater Gränz-Infanterie-Bataillons, wurde Commandant des walachisch-banater Gränz-Infanterie-Regiments Nr. 13. (Schluß folgt.)

Anzeige.

Bei dem Unterzeichneten ist eine ziemliche Quantität guter Honig zu billigen Preisen zu bekommen.

Georg Leonhardt junior, wohnhaft auf dem Rosmarkt.

Eine Kiste, gezeichnet mit der Adresse des Unterfertigten, enthaltend: Cartonagen, Goldrahmen, Papiergoldborduren und Billeten und, was ich wohl zu beachten gebe, zollämtlich plombirt, ist dem Fuhrmann, der sie in Pesth als Frachtstück übernommen hatte, auf der Strecke zwischen Großpold und Westen, in der letzten Hälfte des Juni verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe entweder an Hrn. Thalmeyer in Hermannstadt oder an mich selbst in Kronstadt gegen eine dem Werthe des Inhalts angemessene Belohnung abzugeben. Außerdem wird, da die Kiste plombirt ist, Jedermann vor eigenmächtigem Oeffnen derselben gewarnt. Kronstadt, 8. August 1844.

Wilhelm Remeth, Buchhändler.

Anzeige.

In der Altstadt in der Langgasse, unter der evangelischen Bergkirche abwärts auf der rechten Seite No. 261 sind zwei Pferde sammt einem Koberwagen zum Ausfahren zu haben.

Anzeige.

Ein schwerer ganz silberner Gürtel mit auf dem Geschnide hochgetriebenen Blumen, 9 großen Spangen, welche auf einer weißen, ganz silbernen, ohne Seide gestrickten doppelten Worte aufgenietet sind, und deren untere Theile einen Tulpenkranz bilden, mit ächtem alten Sammet umfaßt, ist dem Eigenthümer vor längerer Zeit abhanden

gekommen. Wer über denselben die nähere Auskunft geben, und dem Eigenthümer zur Wiedererlangung verhelfen kann, erhält eine Belohnung von 50 fl. W. W., und möge sich bei Joh. Gött. melden.

### Rundmachung.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, die ihm eigenthümlich zugehörige hiesige Post, wozu auch ein innerstädtisches Haus und einige Feldgründe gehören, aus freier Hand zu verkaufen.

Liebhaber auf diese Realität belieben sich persönlich oder in frankirten Briefen an den unterzeichneten Eigenthümer selbst zu wenden.

Mühlbach, 3. August 1844.

**Alexis Bara.**

### Anzeige.

Endesgefertigter macht hiemit allen P. T. Herren Weinhändlern und Weinökonomen und dem gesammten hochgeehrten Publikum Siebenbürgens bekannt, daß er nicht nur einen großen Vorrath von fertigen Weinfässern, sondern auch einen bedeutenden Vorrath von trockenem Eichenholz jeder Gattung, von 50 bis zu 300eimerigen Fässern vorrätzig hat und auch alle übrigen Gattungen Fassbinderarbeiten um die billigsten Preise verfertigt. Kronstadt, im Juli 1844.

**Paul Arzt,**  
Fassbindermeister.

Bei Wilhelm Nemeth in Kronstadt ist erschienen und in allen Buch- und Musikalienhandlungen zu haben:

Sopran-Solo:

## Erstrahle Licht!

mit Begleitung des Pianoforte,

aus der Fest-Cantate, welche bei Gelegenheit der Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde in Kronstadt den 8. Juni 1843 in der Kathedrale aufgeführt wurde, gedichtet von Joh. Georg Siesel, Professor am Gymnasium, componirt und dem Fräulein Karoline Gust gewidmet von Johann Hedwig, Stadtcantor und Musikdirector an der Kathedrale in Kronstadt. Preis: 30 kr. C. M.

### Literarische Anzeige.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch die Nemeth'sche Buchhandlung in Kronstadt, die Thierp'sche in Hermannstadt und Schäßburg, die v. Hochmeister'sche in Hermannstadt und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

### Uebersicht

der gesammten

## Er d k u n d e

für Schule und Haus.

Zunächst für Siebenbürger entworfen

von

**Georg Binder,**

Lehrer an der Gelehrtenschule in Schäßburg.

Zweite vielfach verbesserte Auflage.

Vermehrt mit einem

## Abriß

der

## Geschichte Siebenbürgens

von

**G. D. Teutsch,**

Lehrer ebendaselbst.

Groß-Lexicon, steif geb. 30 kr. C. M.

Es wird nicht leicht ein Buch dieser Art geben, welches seinem Zwecke besser entspräche, als das angezeigte. Die Erdkunde ist von Herrn Binder ganz umgearbeitet worden und die Geschichte von Herrn Teutsch vom erstern deshalb angereicht worden, um auch in diesem Fache dem Volke etwas Vorzügliches zu bieten und ihm keine zu hohe Ausgabe zu verursachen. Mehrere Pädagogen und Schulmänner, denen ich das Werk zur Prüfung unterlegte, haben sich, sowohl über die Erdkunde, als auch über die angehängte Geschichte Siebenbürgens, auf das Vortheilhafteste ausgesprochen und geäußert: es ist höchst wünschenswerth, daß dieses Buch in allen Schulen unseres Volkes eingeführt werde, indem dadurch nicht nur viele theure, dem Zwecke nicht entsprechende Bücher unnöthig gemacht, sondern auch bei dem Unterrichte in der gesammten Erdkunde, und vorzüglich in der vaterländischen Geographie und Geschichte, wesentlich Gutes gewirkt werden wird. Uebrigens mögen sich die Herren Schulinspektoren, Schul- und andere Männer unseres Volkes von dem Gesagten überzeugen und dieses Buch einer geneigten Prüfung unterziehen, wo sie gewiß finden werden, daß mit diesen wenigen Zeilen nicht zu viel gesagt wurde.

Kronstadt, am 3. August 1844.

Johann Gött.